

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-2/2019

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.01.2019
HAFI	29.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019

**Entwurf einer Änderung (Nachtragssatzung) zur Entwässerungssatzung
hier: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Satzungsänderung mit Gebührenkalkulation**

a) Erläuterung:

Die Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, muss für den Zeitraum ab dem 1. Mai 2019 neu durchgeführt werden. Wegen der Komplexität der Abwassergebührenkalkulation wird vorgeschlagen, den Magistrat mit der Erarbeitung einer Änderung der Entwässerungssatzung mit der zugrundeliegenden Kalkulation zu beauftragen und diese in einem gesonderten Termin (Vorschlag: 19. Februar 2019) des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

Nach der turnusmäßigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2019 kann dann die Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 darüber beraten und beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 HGO; §§ 1, 2 und 10 Kommunales Abgabengesetz Hessen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird mit der Erarbeitung einer Änderung der Entwässerungssatzung mit der zugrundeliegenden Kalkulation beauftragt Diese ist dem Haupt- und Finanzausschuss in einer gesonderten Sitzung vorzustellen und der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.